

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrath des Kantons Bern
<b>Band:</b>	- (1845-1848)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Verwaltungsbericht des Obergerichtes
<b>Autor:</b>	Funs, Alex / Belrichard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-415873">https://doi.org/10.5169/seals-415873</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht

des

O b e r g e r i c h t s.



1 8 4 5.

---

**Vericht**

des

Obergerichts an den Grossen Rath der Republik Bern  
über die im Jahre 1845 beurtheilten Geschäfte.

---

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren!

Das Obergericht hat die Ehre Ihnen nach Vorschrift  
des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht  
über die im Jahre 1845 von ihm beurtheilten Geschäfte zu  
erstattan.

---

**Civil- und Konsistorialrechtspflege.**

(Tabelle I.)

A. Geschäfte, die nach den Vorschriften über das gerichtliche  
Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor die  
obere Instanz gelangen, sind für das Jahr 1845 223  
angeschrieben worden; davon kamen 198 zur Beurthei-  
lung.

Von diesen im Jahr 1845 beurtheilten Geschäften wa-  
ren 98 Hauptgeschäfte und 94 Incidente. 132 erstinstanzliche

Urtheile (abgesehen von den Entschädnißforderungen) wurden bestätigt, 45 abgeändert und in 6 Fällen wurde das Forum verschlossen.

Unter den Hauptgeschäften hatten zum Gegenstande:

- 2 Dienstbarkeiten,
- 14 Schuldsforderungen,
- 2 Verträge,
- 4 Entschädigungen,
- 4 Eigenthumsstreite,
- 4 Geldstagsrevisionen,
- 6 Besitzstreite,
- 2 Mißhandlungen,
- 1 Ehrenverlezung,
- 1 Erbschaftsstreit,
- 4 Ganturkundsbegehren,
- 4 Theilungsstreite,
- 2 Baustreitigkeiten,
- 1 Handelsstreitigkeit,
- 1 Schätzungsstreit,
- 1 Zugrechtsstreit,
- 3 Gültigkeit von letzten Willensverordnungen,
- 4 Provisorische Verfügungen,
- 1 Manifestation,

22 Konsistorialgeschäfte, nämlich:

- 4 Ehescheidungen,
- 7 Eheeinsprüche,
- 11 Vaterschaftssachen,
- 15 Entschädnißmoderationen.

Unter den Inzidenten hatten zum Gegenstande:

- 12 Legitimation,
- 36 Beweisverfahren,
- 16 Uneinlässliche Antworten,

98 64 Uebertrag

- 2 Fristliche Einwendungen,
- 3 Provokationen,
- 4 Prozeßleitende Verfügungen,
- 7 Schuld- und Rechtsversicherungen,
- 4 Klagserläuterungen,
- 3 Prozeßkosten,
- 4 Gerichtsstand,
- 2 Abstandserklärungen,
- 1 Reformerklärung.

94 —

192

Betreffend das Verhältniß, in welchem diese Prozesse unter die erstinstanzlichen Gerichte vertheilt waren, berufen wir uns auf Tabelle I. und bemerken bloß, daß vor dem

Richteramte Bern	19
"    Trachselwald	16
"    Burgdorf und Interlaken, vor jedem	13
"    Biel	10
"    Aarberg und Fraubrunnen, vor jedem	9
"    Signau, Thun und Wangen, vor jedem	8
"    Konolfingen	7
"    Aarwangen, Delsberg, Erlach und Nydau, vor jedem	6
"    Freibergen	5

geführt wurden.

Aus dem Amtsbezirk Büren gelangten im Jahr 1845 keine Prozesse zur Beurtheilung vor das Obergericht.

Oberaugenscheine wurden 8 erkennt und 3 davon durch Ausgeschossene des Obergerichts abgehalten.

Auf Verlangen der Parteien wurden 7 Streitgeschäfte vom Obergericht in Folge Kompromisses entschieden.

B. Geschäfte, die auf dem durch §. 12 des Gesetzes vom 11. April 1832 bezeichneten Wege vor das Obergericht gelangen, zeigen sich folgende:

- 11 Geldstagsrichterliche Entscheide,
- 14 Bevogtungs- und Entvogtungsbegehren,
- 1 Waldkantonnementsgeschäft,
- 1 Entschädnißforderung,
- 1 Kosten eines Bevogtungsprozesses,
- 1 Anlegung eines neuen Weges,
- 1 Zulassung eines Zeugen zum Eid,
- 1 Beweis der Einrede der Wahrheit in einem Preßprozeß,
- 1 Einmischung des Beklagten in das Beweisverfahren in einer Polizeiuntersuchung,
- 42 Revisionen amtsgerichtlich ausgesprochener Entscheidungen, welche mit Ausnahme von 4 bestätigt wurden,
- 39 Armenrechtsbegehren; von diesen wurde in 27 Fällen das Armenrecht gestattet, in 12 hingegen verweigert.

---

113

C. Obermoderation von Kosten- und Entschädnißforderungen, deren ursprünglicher Verlauf 200 Franken nicht übersteigt.

Es wurden 116 Geschäfte angeschrieben, die vor die Moderationskommission gelangen sollten; von diesen blieben in 26 Fällen die Parteien aus, so daß 90 Geschäfte von der Moderationskommission ermäßigt wurden.

## II. Strafrechtspflege.

### A. Polizeirichterliche Straffälle.

(Tabelle II.)

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 174. Diesenige der Angeklagten 203. Von diesen wurden 166 zu Strafen

verurtheilt, 8 nur zu den Kosten und 29 ganz losgesprochen.

Der Amtsbezirk Bern hat	27
"    "    Aarwangen und Burgdorf jeder	17
"    "    Signau	10
"    "    Konolfingen	9
"    "    Thun	8
"    "    Biel, Erlach, Interlaken und Pruntrut jeder	7
"    "    Nydau	6
"    "    Laufen, Frutigen, Laupen, Oberhasle, Schwarzenburg und Geltigen jeder	5

Untersuchungen geliefert.

Als Polizeifälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:

Körperverlehung und Mißhandlung	17
Unzucht, Gemeindsbelästigung und liederliches Lebewesen	51
Entwendung	4
Betrug	3
Unterschlagung	2
Übertretung von Leistung und Eingrenzung	19
Verbalinjurien	8
Pressvergehen	13
Verstoß gegen das Achtungsgesetz	8
Beschädigungen, Unfug	10
Pfandverweigerung	2
Unbefugtes Mediziniren	3
Widerhandlung gegen die Forstordnung	4
"    "    das Zoll- und Ohmgeldgesetz	11
"    "    Wirtschaftsgesetz	6
"    "    die Straßen- und Wasserpolizei	7
"    "    das Gesetz über das Spielen	2
Darschlagung fremder Pfänder	2
Drohungen	2

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:	
Buchthausstrafe von mehr als einem Jahr in	8
"      " einem Jahr und darunter	51
Gefangenschaft in	30
Leistung aus dem Kanton in	2
"      " Amtsbezirk in	13
Eingrenzung in die Gemeinde	1
Geldstrafe mit Leistung	19
"      " ohne Leistung in	30
Fällen.	
Beurtheilt wurden	154 Männer
und	49 Weiber
	<hr/> 203 Personen
Von diesen sind	
Kantonsbürger	187
Schweizer aus andern Kantonen	12
Fremde	4
	<hr/> 203
Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt	111
"    "    "    "    Revision	63
	<hr/> 174

## B. Kriminalsachen.

(Tabelle III.)

Die Zahl der oberinstanzlichen Kriminaluntersuchungen beläuft sich auf 357.

Von diesen fallen auf den	
Amtsbezirk Bern	77
"    Burgdorf	28
"    Konolfingen	20
"    Thun	19
"    Courtelary	17

Amtsbezirk Aarwangen	16
" Fraubrunnen	15
" Signau und Wangen, auf jeden	14
" Aarberg, Biel, Geltigen und Obersimmenthal, auf jeden	13
" Pruntrut und Schwarzenburg, auf jeden	11
" Trachselwald	10
" Interlaken, Münster und Nydau, auf jeden	8
Die Zahl der Angeklagten steigt auf 473. Von diesen	
wurden zu Strafe verurtheilt	377
nur zu den Kosten	46
ohne Kostenauferlegung freigesprochen	45
mit Entschädigung freigesprochen	5
Unter diesen	473
Angeklagten sind	
Kantonsbürger	399
Schweizer aus andern Kantonen	50
Fremde	24
	473
Männer	382
Weiber	91
	473
Als ausgesprochene Strafen erscheinen:	
Reittenstrafe über 10 Jahr	7
" von 4—10 Jahr	18
" von 2—4 Jahr	39
" unter 2 Jahr	6
Zuchthausstrafe über 4 Jahr	3
" von 2—4 Jahr	93
" unter 2 Jahr	99
Gefangenschaft, unmittelbare	55
" durch Umwandlung	3
Verweisung aus dem Kanton	33

Verweisung aus dem Amtsbezirk	9
Eingrenzung in Gemeindsbezirke	2
Bußen	6
Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur klassifizirt, so erscheinen folgende Verbrechen:	
Tödtung und Versuch zu solcher	10
Körperverleßung und Mißhandlung	20
Unzucht und Fleischesverbrechen	2
Nothzucht und Versuch zu solcher	8
Kindesmord und Versuch zu solchem	7
Kindesausseßung	2
Abtreibung der Leibesfrucht	2
Brandstiftung	9
Raub und Versuch zu solchem	2
Diebstahl, gemeiner	136
" gefährlicher	68
Hehlerei	13
Unterschlagung	21
Betrug	15
Betrieberischer und mutwilliger Geldtag	32
Fälschung	18
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	7
Falsche Anklage	1
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	23

Es wurden 2 Interlocuturtheile in Fiskaluntersuchungen ausgefällt und 14 Kassationserkenntnisse ausgesprochen. In 14 Polizeifällen wurde vom Obergericht das Forum verschlossen, ebenso in einem Geldtagsgeschäfte.

Begehren provisorischer Haftentlassung wurden 85 an das Obergericht gestellt; 38 davon wurden abgewiesen, in den übrigen 47 Fällen aber die Freilassung gestattet.

### III. Ernennung von Fürsprechern und Agenten.

#### A. Fürsprecher.

Im Jahr 1845 wurden keine Fürsprecherpatente ertheilt, hingegen 5 Kandidaten der Advoekatur zum Examen zugelassen.

Es wurden in 6 Fällen Klagen gegen Anwälte wegen Pflichtverlebungen erhoben. Das Obergericht hat die Klagen in 3 Fällen nicht begründet, in 3 dagegen begründet erfunden und für diese die nothwendigen Disziplinarverfügungen erlassen.

#### B. Agenten.

Von 19 Bewerbern um Zulassung zur Prüfung, denen auch der Access gestattet wurde, wurde nur einem das Agentenpatent ertheilt, bei den übrigen ist über das Ergebnis ihrer Prüfung noch nicht entschieden.

Von 11 gegen Agenten eingelangten Klagen wurden 8 begründet erfunden und für diese Fälle die gesetzlichen Disziplinarverfügungen getroffen.

Das Obergericht hat 15 Restitutionsverfügungen gegen Anwälte wegen ungesezlicher Forderungen erlassen und in 6 Fällen die Parteien wegen nicht gehöriger Circulationsezung der Prozeßakten mit Bußen belegt.

---

Es folgt nun die Vergleichung der Jahre 1843, 1844 und 1845 hinsichtlich der Zahl der in jedem dieser Jahre beurtheilten Rechtsfälle.

In Civil- und Konsistorialsachen nach dem gewöhnlichen Verfahren lieferte das Jahr 1843	186
"    " 1844	190 und
"    " 1845	198

Polizeirichterliche Straffälle wurden beurtheilt:

im Jahr 1843	153
" " 1844	176 und
" " 1845	174

Kriminalfälle wurden beurtheilt:

im Jahr 1843	342
" " 1844	360 und
" " 1845	347

Schriftlich summarische Civilrechtsfälle (§. 12 des Gesetzes vom 11. April 1832) wurden beurtheilt:

im Jahr 1843	39
" " 1844	38 und
" " 1845	34

Auf dem Wege der Revision eingelangte Entscheidungen kamen vor:

im Jahr 1843	33
" " 1844	36 und
" " 1845	42

Armenrechtsbegehren wurden beurtheilt:

im Jahr 1843	36
" " 1844	49 und
" " 1845	39

---

Bern, den 15. Mai 1846.

Mit Hochachtung!

Der Präsident:

Alex. Funk.

Der Gerichtsschreiber:

Friedr. von Luternau.

1 8 4 6.

---

**Bericht**

des

Obergerichts an den Grossen Rath der Republik Bern  
über die im Jahre 1846 beurtheilten Geschäfte.

---

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiermit nach Vorschrift  
des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832, seinen Bericht  
über die im Jahre 1846 von ihm beurtheilten Geschäfte.

---

**I. Civil- und Konsistorialrechtspflege.**

A. Geschäfte, die nach den Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor die obere Instanz gelangen, sind für das Jahr 1846 angeschrieben worden 226; davon kamen 193 zur Beurtheilung.

Von diesen im Jahr 1846 beurtheilten Geschäften waren 77 Hauptgeschäfte, 87 Incidente, 13 Entschädnißmoderationen und 16 betrafen verschiedene andere Fragen. 106

erstinstanzliche Urtheile (abgesehen von den Entschädnißforderungen) wurden bestätigt und 58 abgeändert.

Unter den Hauptgeschäften hatten zum Gegenstande:

Eheeinspruch	7
Gescheidung	5
Paternitätssache	4
Besitz	6
Eigenthumsbeschränkung	4
Dienstbarkeit	1
Erbshaftstreit	6
Testamentsabsehung	1
Gewähr	2
Kaufvertrag	2
Zugrecht	2
Bestandvertrag	2
Schuldforderung	8
Schadensersatz	13
Mißhandlung	5
Schelzung	4
Hinterlage	2
Bezahlung	1
Maß eines Bodenzinses	1
Tellverschlag	1
Uebertrag	—
	77

Unter den Inzidenten hatten zum Gegenstande:

Gerichtsstand	5
Nennung des eigentlichen Beklagten	1
Legitimation	6
Prozeßkosten	1
Schuld- und Rechtsversicherung	6
Moderationsverfahren	2
Abstand	1
Nichtbefolgung einer Nothfrist	1
Fristverlängerung	1
Uebertrag:	24
	77

	Übertrag:	24	77
Provokation		4	
Güterschätzungsbestimmung		1	
Ernennung von Sachverständigen		1	
Klagserläuterung		1	
Fristliche Einrede		6	
Uneinlässliche Antwort		8	
Beweisverfahren		35	
Provisorische Verfügung		3	
Ganturfund		3	
Arrest		1	
		—	87
			—
			164

Die übrigen Geschäfte waren:

Entschädnißmoderationen	13
Rechtsruf	1
Neue Terminsbestimmung	2
Forumverschließung	6
Güterschätzung, Überaugenschein, Sachverständige &c. angeordnet	7
	—
	29
	—
	193

Betreffend das Verhältniß, in welchem die 164 Prozesse unter die erinstanzlichen Gerichte vertheilt waren, so ist es folgendes: es fallen

10 auf den Amtsbezirk Aarberg,

6	"	"	Aarwangen,
21	"	"	Bern,
5	"	"	Biel,
1	"	"	Büren,
17	"	"	Burgdorf,
0	"	"	Courtelary,

60 Übertrag

60 Uebertrag

1	auf den Amtsbezirk Delsberg,
2	" " " Laufen,
3	" " " Erlach,
1	" " " Neuenstadt,
6	" " " Fraubrunnen,
4	" " " Freibergen,
1	" " " Frutigen,
6	" " " Interlaken,
8	" " " Konolfingen,
3	" " " Laupen,
2	" " " Münster,
5	" " " Nydau,
2	" " " Oberhasle,
6	" " " Pruntrut,
3	" " " Saanen,
4	" " " Schwarzenburg,
4	" " " Seftigen,
3	" " " Signau,
3	" " " Obersimmenthal,
2	" " " Niedersimmenthal,
18	" " " Thun,
13	" " " Trachselwald,
4	" " " Wangen.

164

Auf Verlangen der Parteien wurden 5 Streitgeschäfte vom Obergericht in Folge Kompromisses entschieden.

B. Geschäfte, die auf dem durch §. 12 des Gesetzes vom 11. April 1832 bezeichneten Wege vor das Obergericht gelangten, zeigen sich folgende:

11 geldstagsrichterliche Entscheide,  
23 Bevogtungs- und Entvogtungsbegehren,

34 Uebertrag

34 Uebertrag

1 Anerkennung eines unehelichen Kindes,

1 Gerichtsstand,

55 Revisionen amtsgerichtlich ausgesprochener Entscheidungen, welche mit Ausnahme einer einzigen bestätigt wurden,

59 Armenrechtsbegehren; von diesen wurde in 42 Fällen das Armenrecht gestattet, in 17 hingegen verweigert.

---

150

C. Obermoderationen von Kosten- und Entschädnißforderungen, deren ursprünglicher Verlauf Fr. 200 nicht übersteigt.

Es wurden 102 Geschäfte angeschrieben, die vor die Moderationskommission gelangen sollten; von diesen blieben in 21 Fällen die Parteien aus und in 1 Fall wurde das Forum verschlossen, so daß 80 Geschäfte von der Moderationskommission ermäßigt wurden.

## II. Strafrechtspflege.

### A. Polizeirichterliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 215; diejenige der Beklagten 272. Von diesen wurden 196 zu Strafen verurtheilt, 26 nur zu den Kosten und 50 ganz losgesprochen.

Der Amtsbezirk Aarberg hat	1
"    "    Aarwangen	18
"    "    Bern	42
"    "    Biel	8
"    "    Büren	3
"    "    Burgdorf	14
"    "    Courtelary	3

	Uebertrag	89
Der Amtsbezirk Delsberg		8
"    "    Laufen		3
"    "    Erlach		7
"    "    Neuenstadt		0
"    "    Fraubrunnen		3
"    "    Freibergen		2
"    "    Frutigen		4
"    "    Interlaken		15
"    "    Konolfingen		2
"    "    Laupen		8
"    "    Münster		3
"    "    Nydau		10
"    "    Oberhasle		6
"    "    Pruntrut		10
"    "    Saanen		1
"    "    Schwarzenburg		3
"    "    Sextigen		5
"    "    Signau		8
"    "    Obersimmenthal		0
"    "    Niedersimmenthal		3
"    "    Thun		15
"    "    Trachselwald		3
"    "    Wangen		7
		<u>215</u>

Untersuchungen geliefert.

Als Polizeifälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:	
Körperverlehung und Mißhandlung	21
Unzucht, Gemeindsbelästigung und läuderliches Lebewesen	59
Entwendung	6
Muthwilliger Geldsttag	2
Betrug	7
Unterschlagung	2
Uebertritung von Leistung und Eingrenzung	19
Verbalinjurien	10
Uebertrag	<u>126</u>

	Übertrag	126
Preßvergehen		10
Verstoß gegen das Achtungsgesetz		15
Beschädigungen und Unfuge		6
Pfandverweigerungen		2
Unbefugtes Mediziniren		2
Bigamie		1
Thierquälerei		1
Widerhandlung gegen die Forstordnung		8
"    "    das Zoll- und Ohmgeldgesetz		18
"    "    Wirthschaftsgesetz		3
"    "    die Straßen- und Wasserpolizei		3
"    "    das Spielgesetz		1
"    "    Lotteriegesetz		3
"    "    die Hausrordnung		1
"    "    das Jagdgesetz		2
"    "    Verbot des Kartoffelbrennens		2
Falsche Anzeige		1
Selbsthülfe		1
Unbefugte Hausdurchsuchung		1
Verbotenes Waldausreutzen		2
Verbotsübertretung		2
Verschwendung		1
Aufruhr		1
Unbefugtes Fischen		1
Trink- und Streitsucht		1
		215
Als ausgesprochene Strafen erscheinen:		
Zuchthausstrafe von einem Jahr und darunter in		55
"    "    mehr als einem Jahr		5
Gefangenschaft		51
Leistung aus dem Kanton		1
"    "    Amtsbezirke		6
Geldstrafe mit Leistung		34
"    "    ohne Leistung		44
Fällen.		196

Beurtheilt wurden	219 Männer
und	54 Weiber
	<hr/>
	273 Personen
Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt	158
"    "    "    "    Revision	57
	<hr/>
	215

### B. Kriminalsachen.

Die Zahl der vom Obergericht beurtheilten Untersuchungen beläuft sich auf 397.

Von diesen fallen auf den

Amtsbezirk Aarberg	4
"    Aarwangen	17
"    Bern	94
"    Biel	6
"    Büren	8
"    Burgdorf	29
"    Courtelary	25
"    Delsberg	8
"    Laufen	6
"    Erlach	4
"    Neuenstadt	3
"    Fraubrunnen	14
"    Freibergen	8
"    Frutigen	5
"    Interlaken	16
"    Konolfingen	22
"    Laupen	4
"    Münster	8
"    Nydau	11
"    Oberhasle	1
"    Pruntrut	1
	<hr/>
Uebertrag	294

	Uebertrag	294
Amtsbezirk Saanen		1
"    Schwarzenburg		6
"    Gestigen		11
"    Signau		12
"    Obersimmenthal		9
"    Niedersimmenthal		8
"    Thun		29
"    Trachselwald		12
"    Wangen		15
	Summa	397
Die Zahl der Angeklagten steigt auf 539. Von diesen		
wurden zu Strafe verurtheilt		456
nur zu den Kosten		36
ohne Kostenauferlegung freigesprochen		37
mit Entschädigung freigesprochen		10
Unter diesen		539
Angeklagten sind		
Kantonsbürger		457
Schweizer aus andern Kantonen		69
Fremde		13
		539
Männer		447
Weiber		92
		539
Das Altersjahr der Angeklagten ist:		
bis 16 Jahre		13
" 20 "		47
" 30 "		171
" 40 "		151
Uebertrag	382	

	Uebertrag	382
bis 50 Jahre		87
" 60 "		31
" 70 "		14
" 80 "		5
" 90 "		1
Das Alter ist nicht angegeben bei Personen		19
	Summa Angeklagte	539

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Todesstrafe	1
Kettenstrafe über 10 Jahr	6
" von 4—10 Jahr	19
" von 2—4 Jahr	34
" 2 Jahr und darunter	21
Zuchthausstrafe über 4 Jahr	2
" von 2—4 Jahr	32
"       " 2 Jahr und darunter	204
Gefangenschaft	88
Verweisung aus dem Kanton	24
Verweisung aus dem Amtsbezirk	2
Eingrenzung in den Gemeindsbezirk	2
Bußen	21
	456

Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur klassifizirt, so erscheinen folgende Verbrechen:

Mord, Tödtung und Versuch	11
Körperverlezung und Misshandlung	14
Unzucht und Fleischesverbrechen	8
Nothzucht und Versuch	4
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	2
Brandstiftung	7
Uebertrag	46

Uebertrag	46
Raub und Versuch	2
Diebstahl, gemeiner	198
" gefährlicher	49
Unterschlagung	19
Fundverheimlichung	1
Betrug	8
Betrieberischer und muthwilliger Geldtag	33
Fälschung	15
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	3
Meineid und falsches Handgelübd	1
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	9
Ehebruch	1
Drohung, Mord und Brand	9
Eigenthumsbeschädigung	2
Unerlaubte Selbsthülfe	1
	—
	397

Es wurden 3 Interlocuturtheile in Fiskaluntersuchungen ausgefällt und 3 Kassationserkenntnisse ausgesprochen.

Begehren provisorischer Haftentlassungen wurden 143 an das Obergericht gestellt; 45 davon wurden abgewiesen, in 94 Fällen die Freilassung gestattet und in 4 Fällen dieselbe in Hausarrest oder in Gemeindseingrenzung umgewandelt. In 6 von diesen Fällen wurde wegen besonderer Verumständungen die Wiederverhaftung angeordnet.

### III. Fürsprecher und Agenten.

Im Jahr 1846 wurden 10 Fürsprecherpatente ertheilt. Zwei Kandidaten der Advocatur wurden jeder auf ein Jahr zurückgewiesen und einem konnte wegen mangelnder Bescheinigungen der Access zum Examen nicht ertheilt werden.

Es wurden in 13 Fällen Klagen gegen Advokaten wegen Pflichtverlebungen erhoben. Das Obergericht hat die Klagen in 8 Fällen nicht begründet, in 5 dagegen begründet erfunden und für diese die nothwendigen disziplinarischen Verfütigungen erlassen.

Der Accesß zur Agentenprüfung wurde 8 Bewerbern ertheilt. Diese, so wie 10 andere, welche ihre Accesse schon im Jahre 1845 erhielten, also im Ganzen 18, sind zu Agenten ernannt worden. Einer wurde mit seinem Gesuche um den Accesß zum Examen abgewiesen.

Von 21 gegen Agenten eingelangten Klagen wurden 13 begründet erfunden und für diese Fälle die geeigneten disziplinarischen Verfütigungen getroffen.

Das Obergericht hat 20 Restitutionsverfütigungen gegen Anwälte wegen ungeseßlicher Forderungen erlassen und in 7 Fällen die Parteien wegen nicht gehöriger Incirkulation- setzung der Prozeßakten mit Bußen belegt.

Bern, den 11. Juni 1849.

Im Namen des Obergerichts,

Der Vicepräsident:

**Belrichard.**

Der Gerichtsschreiber:

**Kropfli.**

**1 8 4 7.**

**Bericht**

des Obergerichts über seine Geschäftsführung im Jahr  
1847 an den Grossen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiermit nach Vorschrift  
des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht  
über die im Jahr 1847 vor ihm verhandelten Geschäfte.

**I. Civil- und Konsistorialrechtspflege.**

A. Geschäfte, die nach Vorschrift des Gesetzbuches über  
das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitig-  
keiten vor die obere Instanz gelangen, sind für das  
Jahr 1847 angeschrieben worden 238; davon kamen zur  
Beurtheilung 188, wovon 106 erstinstanzliche Urtheile, ge-  
fällt über Prozeduren, die nach dem gerichtlichen Ver-  
fahren in Civilrechtsfachen geführt wurden, bestätigt,  
52 dagegen abgeändert wurden.

Hauptgeschäfte waren davon 71 und Incidente 87. In  
30 Fällen wurden die Akten theils nach andern gesetzlichen  
Bestimmungen vorbereitet, oder gelangten theils unförmlich  
vor die obere Behörde; die Spezifikation der Fälle wird  
hienach erfolgen.

Unter den Hauptgeschäften waren:

- 6 Eheeinsprüche,
- 6 Ehescheidungen,
- 4 Paternitätsfälle,
- 10 Fälle über Dienstbarkeiten, Eigentumsbeschränkungen, Herstellung des vorigen Zustandes und Verbotshandhabungen,
- 3 Erbschaftsstreite,
- 3 Testamentsabseßungen,
- 2 Kaufverträge,
- 1 Vergleich,
- 1 Zugrecht,
- 12 Schuldforderungen,
- 10 Entschädigungen,
- 3 Grenzstreite,
- 1 Rechnungsanerkennung,
- 1 Rechnungslegung,
- 1 Loskauf von Weid Dienstbarkeit,
- 1 Pfandrecht,
- 1 Vertretung,
- 1 Mißhandlung,
- 2 Schelten,
- 1 Zehntloskauf,
- 1 Zurückgabe eines Pfandes.

---

71

Unter den Incidenten hatten zum Gegenstand:

- 3 den Gerichtsstand,
- 1 Legitimation,
- 1 Prozeßkosten,
- 10 Schuld- und Rechtsversicherungen,
- 1 Moderation,
- 2 Nichtbefolgung von Notfristen,
- 1 Betreibungßform,

---

71 19 Uebertrag

71 19 Nebertrag  
2 Wohnsitzbestimmungen,  
3 Klageserläuterungen,  
11 Uneinlässlichkeit,  
24 Beweisverfahren,  
4 provisorische Verfügungen,  
6 Ganturfunden,  
5 Arreste,  
13 fristliche Einreden,

87

158

Von den 30 andern Geschäften waren:

9 Forumverschließungen,  
9 Ernennungen von Sachverständigen zu Schätzungen  
für jüngste Söhne, oder sonstige Landschätzungen,  
3 Schätzungen für jüngste Söhne,  
2 Entschädigungsmoderationen,  
2 Bestimmungen neuer Termine,  
2 Sprüche auf Compromiß hin,  
2 Sprüche über Fälle, wo in oberer Instanz der  
Anwalt belangt wurde, der in unterer Instanz für  
seine Partei gehandelt hatte,  
1 Fall, wo ein Vogt auf gleiche Weise für Prozeß-  
fortsetzung belangt wurde, der vorher für seinen  
30 — Vogtsbefohlenen den Prozeß geführt hatte.

188

Das Verhältniß, in welchem die Prozesse unter die erst-  
instanzlichen Gerichte und Richter vertheilt waren, ist fol-  
gendes, es fallen auf den

Amtsbezirk Aarberg	8
„ Aarwangen	3
„ Bern	30
„ Biel	5

Nebertrag: 46

77

Uebertrag: 46

Amtsbezirk Büren	7
"    Burgdorf	19
"    Courtelary	3
"    Delsberg	2
"    Laufen	1
"    Erlach	—
"    Neuenstadt	1
"    Fraubrunnen	5
"    Freibergen	5
"    Frutigen	2
"    Interlaken	4
"    Konolfingen	4
"    Laupen	5
"    Münster	1
"    Nidau	4
"    Oberhasle	1
"    Pruntrut	4
"    Saanen	2
"    Schwarzenburg	2
"    Sextigen	9
"    Signau	6
"    Obersimmenthal	—
"    Niedersimmenthal	4
"    Thun	8
"    Trachselwald	6
"    Wangen	7

Ist 158

B. Geschäfte, die auf dem Justizwege vor das Obergericht gelangten, zeigen sich folgende:

14 Geldstagsrichterliche Entscheide,

9 Bevogtungs- und Entvogtungsbegehren,

34 Revisionen amtsgerichtlich ausgesprochener Entscheidungen, die bestätigt wurden,

57 Uebertrag

57 Übertrag

36 Armenrechtsbegehren; von diesen wurde in 29 Fällen das Armenrecht gestattet, in 7 Fällen hingegen abgewiesen,

16 Moderationen,

1 Rehabilitation,

1 Standesbestimmung.

---

111

C. Obermoderation von Kosten- und Entschädnißforderungen, deren ursprünglicher Belaup Fr. 200 nicht übersteigt.

Es wurden 102 Geschüfte angeschrieben, die vor die Moderationskommission gelangen sollten; von diesen blieben in 15 Fällen die Partheien aus.

## II. Strafrechtspflege.

### A. Polizeirichterliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 136, diejenige der Beklagten 182. Von denselben wurden 112 zu Strafen verurtheilt, 11 nur zu den Kosten, und 16 ganz losgesprochen; das Forum wurde verschlossen in 24 Fällen; Urtheile wurden aufgehoben 7; Interlokute gefällt 4; Refurse abgewiesen, die Untersuchung fallen lassen u. s. w. in 8 Fällen.

Der Amtsbezirk Aarberg hat Untersuchungen geliefert 1

"	"	Aarwangen	3
"	"	Bern	39
"	"	Biel	4
"	"	Büren	3
"	"	Burgdorf	5
"	"	Courtelary	2
"	"	Delsberg	3
"	"	Laufen	—

Übertrag: 60

		Uebertrag:	60
Der Amtsbezirk Erlach			3
" "	Neuenstadt		1
" "	Fraubrunnen		—
" "	Freibergen		1
" "	Frutigen		5
" "	Interlaken		3
" "	Konolfingen		2
" "	Laupen		—
" "	Münster		5
" "	Ridau		1
" "	Oberhasle		3
" "	Pruntrut		5
" "	Saanen		3
" "	Schwarzenburg		7
" "	Sextigen		1
" "	Signau		13
" "	Obersimmenthal		7
" "	Niedersimmenthal		2
" "	Thun		6
" "	Trachselwald		6
" "	Wangen		2

Zahl der Untersuchungen: 136

Als Polizeifälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:

Körperverleihungen	12
Unzucht, Gemeindshälfstigung, liederliches Lebewesen	31
Entwendungen	10
Betrug	1
Unterschlagungen	5
Uebertretung von Leistungen und Eingrenzungen	19
Schelten und Verläumdungen	5
Presßvergehen	1
Beschädigungen und Unfuge	2

Uebertrag: 86

	Uebertrag :	86
Pfandverweigerungen		5
Unbefugtes Mediziniren		1
Widerhandlungen gegen die Forstordnung		7
Widerhandlungen gegen Zoll-, Othm geld- und Einfuhr- gesetze		4
Widerhandlungen gegen das Wirthschaftsgesetz		2
dito gegen das Lotteriegesetz		2
Amtsehrverlezung		1
Bettel, Vagantität und Betrunkenheit		2
Kuppelei		2
Amtsmißbrauch		2
Fundverheimlichung		1
Ausstellung eines falschen amtlichen Zeugnisses		1
Wahlbestechung		1
Ruhestörendes Betragen		1
Kartoffelbrennen		1
Pflichtvernachlässigung		1
Widerrechtliche Handlung (Wegnahme einer Tanne 54)		1
Rechtswidrige Verwendung öffentlicher Gelder		1
Prellerei		1
Unerlaubte Selbsthülfe		1
Unfleiß im Schulbesuch		1
Verbotsübertretung		1
Ueberschreitung der Nothwehr		1
Nichtablieferung einer Vogtsrestanz		1
Unbefugte Ausübung des Schmiedberufs		1
Waldausreuten und Holzschlagen, verboten		3
Nichteinlage von Legitimationsschriften		1
Anklage auf falsche Anzeige		1
Verbreitung einer Broschüre		1
Verheimlichung der Schwangerschaft		1

Ausgesprochene Strafen erscheinen :	
Zuchthausstrafen von 1 Jahr und darunter	43
Von mehr als einem Jahr: keine	
Gefangenschaft	30
Verweisungen und Leistungen aus dem Kanton: keine	
Leistungen aus den Aemtern	5
Geldstrafen mit Leistungen	18
Geldstrafen ohne Leistungen	13
Amtseinstellung	1
Verbote des Umgangs	2
	112
Beurtheilt wurden:	
Mannspersonen:	137
Weibspersonen:	45
	182
Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt	89
" " " " Revision	47
	136

### B. Kriminalsachen.

Die Zahl der erinstanzlichen Untersuchungen beläuft sich auf	584
Von diesen fallen auf den Amtsbezirk Aarberg	25
" Aarwangen	36
" Bern	92
" Biel	8
" Büren	10
" Burgdorf	29
" Courtelary	16
" Delsberg	15
" Laufen	6
Uebertrag:	237

Übertrag: 237

Amtsbezirk Erlach	5
"    Neuenstadt	3
"    Fraubrunnen	27
"    Freibergen	8
"    Frutigen	16
"    Interlaken	19
"    Konolfingen	33
"    Laupen	14
"    Münster	6
"    Nidau	22
"    Überhasle	9
"    Pruntrut	4
"    Saanen	5
"    Schwarzenburg	15
"    Sextigen	18
"    Signau	19
"    Obersimmenthal	9
"    Niedersimmenthal	16
"    Thun	39
"    Trachselwald	31
"    Wangen	29
	<hr/>
	584
	<hr/>
Die Zahl der Angeklagten steigt auf	929

Davon wurden zu Strafen verurtheilt	729
Nur zu den Kosten	110
Ohne Kostenauflegung freigesprochen	54
Mit Entschädigung freigesprochen	25
In Arbeitshäuser zur Erziehung	11
	<hr/>
	929

Unter diesen Angeklagten sind:	
Kantonsbürger	862
Schweizerbürger aus andern Kantonen	53
Fremde	14
	<hr/>
	929

Davon Manns Personen	769
Weib Personen	160
	<hr/>
	929
Davon a) Manns Personen unter 16 Jahren	15
Von 16 bis 20 Jahren	87
" 21 " 30 "	268
" 31 " 40 "	204
" 41 " 50 "	108
" 51 " 60 "	51
" 61 " 70 "	14
" 71 und darüber	2
Ohne Altersangabe	20
	<hr/>
	769
b) Weib Personen unter 16 Jahren	3
Von 16 bis 20 "	14
" 21 " 30 "	56
" 31 " 40 "	41
" 41 " 50 "	25
" 51 " 60 "	10
" 61 " 70 "	3
Ohne Altersangabe	8
	<hr/>
	160
	<hr/>
	929
Als ausgesprochene Strafen erscheinen:	
Todesstrafen	1
Kettenstrafen: Ueber 10 Jahre	8
Von über 4 bis und mit 10 Jahren	18
" " 2 " " " 4 "	67
" 2 Jahren und darunter	75
	<hr/>
	168
Zuchthausstrafen: Ueber 4 Jahre	4
Von 2 bis und mit 4 Jahren	63
Von 2 Jahren und darunter	306
	<hr/>
	373
Uebertrag	542

	Übertrag:	542
Gefangenschaft		134
Verweisungen aus dem Kanton		37
"    "    den Amtsbezirken		2
Eingrenzungen in Gemeindesbezirke		2
Büßen		12
		<u>729</u>

Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur klassifizirt, so erscheinen folgende Verbrechen:

Mord, Tödtung und Versuch	7
Kindesmord	2
Körperverlezung und Mißhandlung	16
Unzucht und Fleischesverbrechen	4
Nothzucht und Versuch	3
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	3
Brandstiftungen und Versuche dazu	16
Raub und Versuch	5
Diebstahl, gemeiner	273
"    gefährlicher	127
Betrug	11
Unterschlagungen	23
Erpressung	1
Betriegerische und mutwillige Geldstafe	24
Fälschungen	17
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	10
Meineid und falsches Handgelübd	5
Kalumnie	1
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretungen	15
Falsche Anzeigen oder Anklagen	3
Ehebruch	4
Drohungen von Mord und Brand	11
Unerlaubte Selbsthülfe	1
Eigenthumsbeschädigung	1
Pflichtverlezung	1
	<u>584</u>



Es wurden 4 Interlokaturtheile in Fiskaluntersuchungen ausgefällt und 2 Kassationserkenntnisse.

Provisorische Haftentlassungen wurden 126 vom Obergerichte behandelt; davon wurden 35 abgewiesen und 91 gestattet.

### III. Ernennung von Fürsprechern und Agenten und Ausübung der Disziplin.

#### A. Fürsprecher.

Im Jahr 1847 wurden 8 Fürsprecherpatente ertheilt.

Es wurden in 10 Fällen Klagen gegen Advokaten wegen Pflichtverleihungen erhoben, das Obergericht hat in 6 Fällen die Klagen nicht begründet, in 3 Fällen aber begründet erfunden und in diesen die nothwendigen disziplinarischen Verfügungen erlassen. In einen Fall wurde nicht eingetreten.

Restitutionsverfügungen wurden drei getroffen. Einem Fürsprecher wurde amtlich sonst noch eine Rüge ertheilt, und in 3 Fällen wurde Elimination und Herabsetzung von Emolumumenten gegen Advokaten verhängt.

#### B. Agenten.

Der Acces zur Prüfung wurde 10 Bewerbern ertheilt und einem abgeschlagen. 8 Bewerbern wurden Patente ertheilt. Vier Agenten wurden die ihnen früher abgenommenen Patente wieder gegeben oder erneuert.

Von 13 gegen Agenten eingegebenen Klagen wurden 6 begründet erfunden und für diese Fälle die geeigneten disziplinarischen Verfügungen getroffen. Zwei Agenten wurden eingestellt, und eine Einstellung eines Agenten aufgehoben.

#### IV. Vermischte Verfügungen.

Wegen nicht zu rechter Zeit erfolgter Inzirkulation-  
seßung von Prozeduren wurden 11 Partheien gebüßt, und  
eine Parthei wegen Nichtverfertigung des Aktenrodes.

Es ward ein allgemeiner Leibhaft ertheilt; 2 Revisio-  
nen von Polizeiurtheilen von der Hand gewiesen; eine solche  
hingegen gestattet; Rügen und Bemerkungen an Gerichts-  
präsidenten und Amtsgerichtsschreiber sind 45 erlassen wor-  
den; abgewiesen wurden 6 Beschwerden gegen Richterämter  
und in eine Beschwerde nicht eingetreten; Beschwerden gegen  
Friedensrichter wurden 3 begründet erfunden, 3 aber abge-  
wiesen, gegen Amtsgerichte 2 Beschwerden abgewiesen, in  
eine Beschwerde nicht eingetreten; einem Amtsgerichte ist  
eine Rüge ertheilt worden.

Bern, den 11. Juni 1849.

Im Namen des Obergerichts,

Der Vicepräsident:

**Belrichard.**

Der Gerichtsschreiber:

**Kropfli.**

**1 8 4 8.**

**Vericht**

des

Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons Bern  
über die im Jahre 1848 beurtheilten Geschäfte.

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hierdurch nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht über die im Jahre 1848 vor ihm verhandelten Geschäfte.

**I. Civil- und Konsistorialrechtspflege.**

A. Geschäfte, die nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen, vor das Obergericht gelangten, sei es rechts- oder kompromissweise.

Zur Verhandlung kamen Geschäfte 221.

Bestätigt wurden	118
Abgeändert	60
Übertrag	176

	Uebertrag	176
Theils bestätigt, theils abgeändert		11
Der Abstand ward vor Gericht erklärt, oder kein Urtheil verlangt für Fälle		7
Ohne erinstanzlichen Spruch erfolgten Urtheile		11
Neue Termine angeordnet		2
Das Forum wurde verschlossen in Fällen		14
<hr/>		
Fälle		221
 Von den Hauptgeschäften waren:		
Ehrverleßung		1
Preßvergehen		4
Landesentschädigungen		4
Testamentsanfechtungen		3
Pachtvertragssachen		4
Schriftenrückgabe		1
Mißhandlungen		2
Geldstagsrevision		1
Eigenthum		6
Servituten (Eigenthumsbeschränkungen)		4
Klassifikation und Normalschätzungen nach dem Steuergesetze		4
Schenkung		1
Schadensersatz und Kostenforderungen		20
Erbshaftstreitigkeiten		4
Schuldforderungen		16
Vaterschaftsleistungen		3
Festsetzung von Zehntloskaufssummen		1
Gültigkeit von Verträgen		3
Verbotsstreit		1
Bestimmung von Weidloskaufssummen		1
Liegenschaftszufertigung		1
Uneinlässlichkeit		7
Ehescheidung		3
<hr/>		
Uebertrag		95

Übertrag	95
Ehevollzug oder Eheeinspruch	4
Liegenschaftszuschätzungen	3
Theilungsstreit	3
Güterabtretung	2
Bodenzinsloskaufbestimmung	1
Weibergutsforderung im Geldstag	1
Rechnungsstreit	3
Einsprache gegen Auswanderung	1
Legitimation zum Prozeß	2
	— 115

Inzidente hatten zum Gegenstande:

Beweisverfahren	41
Schuld- und Rechtsversicherungen	12
Fristliche Einreden	30
Manifestationen	2
Rechtsstillstand	1
Betreibungsverfahren (Vollziehungsverfahren)	15
Reform	2
Aufforderung zum Klagen	3
	— 106
	— 221

Bertheilung auf die Amtsbezirke:

Aarberg	12
Aarwangen	10
Bern	42
Biel	3
Büren	4
Burgdorf	14
Courtelary	1
Delsberg	1
Laufen	1
Erlach	2
Übertrag	90

	Uebertrag	90
Fraubrunnen		20
Freibergen		5
Frutigen		8
Interlaken		5
Konolfingen		9
Laupen		5
Münster		1
Nydau		5
Oberhasle		1
Pruntrut		8
Saanen		0
Schwarzenburg		0
Seftigen		16
Signau		5
Obersimmenthal		0
Niedersimmenthal		9
Thun		10
Trachselwald		19
Wangen		5
		—
		221

B. Geschäfte, die nach §. 12 des Gesetzes vom 11. April 1832 vor das Obergericht gelangten.

Geldstagsrichterliche Entscheide	7
Bevogtungs- und Entvogtungsbegehren	17
Waldkantonnemente	1
Ehescheidungen, bestätigt	65
"      aufgehoben	1
	—
	66
Armenrechtsbegehren, gestattet	33
"      abgeschlagen	6
	—
	39
	—
	130

C. Moderationen von Kosten- und Entschädnißforderungen	82
--	----

## II. Strafrechtspflege.

### A. Polizeirichterliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 182. Diejenige der Beklagten 300. Von diesen wurden zu Strafen verurtheilt Personen 148  
nur zu den Kosten 30  
mit Entschädigung freigesprochen 5  
ohne " " 94  
Das Forum wurde verschlossen betreffend 10  
Interlokute ausgesprochen betreffend 3  
Urtheile aufgehoben betreffend 10  

---

300

Untersuchungen haben die Amtsbezirke geliefert:

Narberg	8
Narwangen	1
Bern	48
Biel	2
Büren	4
Burgdorf	10
Courtelary	2
Delsberg	9
Laufen	3
Erlach	4
Neuenstadt	1
Fraubrunnen	4
Freibergen	6
Frutigen	2
Interlaken	4
Übertrag	108

Uebertrag 108

Konolfingen	16
Laupen	2
Münster	0
Nydau	4
Oberhasle	3
Pruntrut	16
Saanen	1
Schwarzenburg	4
Sextigen	2
Sigriswil	5
Obersimmenthal	3
Niedersimmenthal	3
Thun	5
Trachselwald	7
Wangen	3
	—
	182

Diese Polizeifälle betrafen folgende Vergehen:

Zoll- und Dihmgeldverschlagniß	17
Unterschlagung	4
Entwendung	17
Unzuchtsfehler	19
Verbotener Umgang	3
Mißhandlung und Drohungen	13
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	20
Pflichtverleßung, Amtsmißbrauch, Auflehnung und Widerseßlichkeit	29
Lotteriebilletverkauf	2
Wahlbestechung	2
Waldausreutung	1
Falsche Denunziation	4
Presßvergehen	1
Gemeindsbelästigung	6
	—

Uebertrag: 138

	Uebertrag:	138
Fischen		1
Einfuhr fremder Schweine		1
Pfandverweigerung		2
Holzfrevel		6
Schelzung, Verläumung und Beschimpfung		4
Uebertretung des Wirthschaftsgesetzes		2
Unbefugtes Brennen von Getränken		3
Vagantenleben und Bettel		3
Uebertretung der Hausrordnung		1
Betriegeische und muthwillige Geldstage		3
Berufsausübung ohne Patent		1
Widerhandlungen gegen das Aufruhrsgesetz		1
"      "      "      "      Spielgesetz		3
Konkubinat		2
Widerhandlungen gegen das Straßengesetz		2
Fälschung		2
Unbefugte Ausübung des Wasenmeisterberufs		1
Äerztliche Pfuscherei		3
Tödtung		2
Ordnungswidriges Betragen		1
		182

Ausgesprochene Strafen erscheinen:		
Buchthaus und Einsperrungen von 1 Jahr und darunter		32
"      über ein Jahr: keine		0
Gefangenschaften in Verbindung mit Bußen u. ohne Bußen		44
Geldstrafen mit Leistungen		2
Verweisungen aus dem Kanton		5
"      und Leistungen aus den Amtsbezirken		7
Bußen		45
Wirthschaftsverbot		1
Entfernung vom Achte und Einstellung in dem Amt		11
Hausarrest		1
		148

Beurtheilte Personen sind:	Mannspersonen: 242
	Weibspersonen: 58
	<hr/> 300

Auf dem Wege der Appellation gelangten vor Obergericht	
	Fälle 142
" " " Revision	" 40
	<hr/> Ist 182

### B. Kriminalsachen.

Die Zahl der zur Beurtheilung gelangten Untersuchungen beläuft sich auf	493
	<hr/>

Von diesen fallen auf den

Amtsbezirk Aarberg	6
" Aarwangen	12
" Bern	134
" Biel	7
" Büren	3
" Burgdorf	23
" Courtelary	15
" Delsberg	11
" Laufen	5
" Erlach	6
" Neuenstadt	3
" Fraubrunnen	26
" Freibergen	3
" Frutigen	11
" Interlaken	18
" Konolfingen	32
" Laupen	8
" Münster	9
" Nidau	15
" Überhasle	8
	<hr/>
Übertrag	355

	Uebertrag	355
Amtsbezirk Pruntrut		6
" Saanen		5
" Schwarzenburg		11
" Seftigen		21
" Signau		15
" Obersimmenthal		7
" Niedersimmenthal		10
" Thun		29
" Trachselwald		7
" Wangen		27
		493
Die Zahl der Angeklagten steigt auf		676
Davon wurden zu Strafen verurtheilt		533
Nur zu den Kosten		76
Ohne Entschädigung freigesprochen		49
Mit      "      freigesprochen		17
An den Richter überwiesen		1
		676
Unter diesen Angeklagten sind:		
Kantonsbürger		614
Schweizerbürger aus andern Kantonen		50
Fremde		12
		676
Davon Mannspersonen		539
Weibspersonen		137
		676
Von den Mannspersonen sind:		
Unter 16 Jahren		12
Von 16 bis 20 Jahren		43
" 21    " 30    "		189
Uebertrag:		244

	Uebertrag:	244
Von 31 bis 40 Jahren	149	
" 41 " 50 "	84	
" 51 " 60 "	38	
" 61 " 70 "	11	
" 70 und darüber	3	
Ohne Altersangabe	10	
		539
Weibspersonen unter 16 Jahren	1	
Von 16 bis 20	12	
" 21 " 30 "	48	
" 31 " 40 "	41	
" 41 " 50 "	20	
" 51 " 60 "	13	
" 70 und darüber	0	
Ohne Altersangabe	2	
		137
		676
Als ausgesprochene Strafen erscheinen:		
Todesstrafen	1	
Ketten:	Ueber 10 Jahre	7
	Von über 4 bis und mit 10 Jahren	14
	" 2 " " 4 "	23
	" 2 Jahren und darunter	26
		70
Zuchthaus und Einsperrung:		
	Ueber 4 Jahre	2
	Von über 2 bis und mit 4 Jahren	27
	Von 2 Jahren und darunter	281
		310
Verweisungen aus dem Kanton		60
" " den Amtsbezirken		4
Eingrenzungen		4
Gefangenschaften		70
Bußen		43
Hausarrest		1
		533

Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur klassifizirt, so erscheinen folgende Verbrechen:

Mord, Tödtung und Versuch	15
Kindesmord	5
Kindesaussezung	1
Körperverlezung und Mißhandlung	14
Brandstiftung	8
Raub und Versuch	5
Unzucht und Fleischesverbrechen	7
Nothzucht und Versuch	5
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	1
Diebstahl, gefährlicher	253
" gemeiner	69
Hochverrätherische Umtreibe	1
Eigenthumszerstörung	1
Unterschlagung	25
Betrug	15
Bestialität	1
Betriegerische und muthwillige Geldstafe	21
Fälschungen	15
Meineid und falsches Handgelübd	2
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	9
Falsche Anzeigen	4
Gefährliche Drohungen	4
Verweisungs- und Eingrenzungsbürtretungen	9
Falsches Zeugniß in Kriminalaschen	1
Holzfrevel	1
Milchverfälschung	1
	493

### III. Vermischte Geschäfte.

1) Provisorische Haftentlassungen erfolgten	128
2) Abweisungen von Haftentlassungsgesuchen	41
3) Gerichtsstandesbestimmungen	16

4) Beschwerden gegen Richter wurden:	
a) begründet erfunden	35
b) theilweise abgewiesen und theils als ersehen erklärt	57
5) Beschwerden gegen Amtsgerichte wurden:	
a) begründet erfunden	2
b) abgewiesen	7
6) Beschwerden gegen Friedensrichter wurden:	
a) begründet erfunden	5
b) abgewiesen	17
7) Beschwerden gegen Schiedsrichter	
a) begründet erfunden	1
b) abgewiesen	1
8) Rügen an Richter ertheilt	30
9) Rügen an Amtsgerichte	7
10) An Amtsgerichtsschreiber erfolgten Rügen hingegen wurden Beschwerden abgewiesen	6
11) Accesse zum Advokateneramen ertheilt abgewiesen	3
12) Accesse zum Agenteneramen ertheilt abgewiesen	6
13) Patente an Advokaten ertheilt	17
14) Patente an Agenten ertheilt abgewiesen	1
15) Agentenpatente erneuert hingegen die Erneuerung abgeschlagen	2
16) Beschwerden gegen Advokaten begründet erfunden und geeignete Verfügungen getroffen, oder sonst amtliche Rügen ertheilt Beschwerden gegen Advokaten hingegen abgewiesen oder darein nicht eingetreten	11
	7
	8
17) Beschwerden gegen Agenten:	
a) begründet erfunden	7
b) abgewiesen	5
18) Beschwerden gegen Gantmeister abgewiesen	3

19) Beschwerden gegen Weibel:	
a) begründet erfunden	3
b) abgewiesen	8
20) Rügen gegen Regierungsstatthalter beim Regierungsrate gemacht	3
21) Gegen mutwillige Prozessirer Bußen ausgesprochen	2
22) Beschwerden gegen Massaverwalter:	
a) begründet erfunden	2
b) abgewiesen	1
23) Revisionsgesuche abgeschlagen	1
24) Armenrechtsbegehren beurtheilt	39
25) Weisungen ertheilt, Mittheilungen gemacht, Vollziehung fremder Urtheile verhängt, Kreisschreiben erlassen, in Allem	225

Bern, den 11. Juni 1849.

Im Namen des Obergerichts,

Der Vicepräsident:

**Belrichard.**

Der Gerichtsschreiber:

**Kropfli.**

## Übersicht

der im Jahr 1845 vom Obergericht beurtheilten

## Civil- und Conſtituialfälle.

## Justizsachen.

(Zerfahren nach § 12 des Gesetzes vom 11. April 1832.)

# Übersicht

der vom Obergericht im Jahr 1845 beurtheilten Polizei-Straffäle.

## Übersicht

## der vom Obergericht im Jahr 1845 beurtheilten Criminal-Untersuchungen.

## Anhang

zum

### **Verwaltungsbericht der Direktion des Innern pro 1846 und 1847.**

---

#### **V. Organisation und Geschäftsführung der Direktion des Innern**

Nachdem der neue Große Rath die Direktion des Innern dem Herrn Regierungsrath Dr. Schneider übertragen hatte, beschloß der Regierungsrath in einer seiner ersten Sitzungen, die bisher unter dem Departement des Innern gestandenen Kommissionen für das Armenwesen und die Landsäfen, so wie die gemeinschaftlich unter dem Departement des Innern und der Finanzen gestandene Forstkommission aufzulösen. Die Geschäfte der zwei ersten Kommissionen wurden provisorisch dem Hrn. Klaßhelfer Walthardt übertragen; diejenigen, welche früher die Forstkommission für das Departement des Innern vorberathen hatte, wurden von nun an unmittelbar vom Direktor des Innern erledigt. Die Sanitätskommission blieb einstweilen noch in Funktion; nachdem jedoch Hr. Dr. Lehmann, bisheriger Außerfrankenhausarzt, an der Stelle des verstorbenen Hrn. Immer zum Mitglied des Regierungsrath's erwählt worden war, wurde demselben die Leitung des Gesundheitswesens als einer besondern Ab-

theilung der Direktion des Innern übertragen und die Sanitätskommission aufgelöst.

Die definitive Organisation der Direktion des Innern und mit ihr die Wiederbesetzung der mit derselben im Zusammenhang stehenden Stellen verzögerte sich verschiedener Umstände wegen bis ins Jahr 1848.

Die gegenwärtige Verwaltung ist eine abweichende und ungewöhnliche. Sie ist eine Verwaltung, die auf dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit aufgebaut ist. Sie ist eine Verwaltung, die auf dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit aufgebaut ist.

Die gegenwärtige Verwaltung ist eine abweichende und ungewöhnliche. Sie ist eine Verwaltung, die auf dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit aufgebaut ist.

**Verwaltungsbericht  
der  
Direktion des Innern**

für das Jahr

**1 8 4 8.**

**I. Gemeindewesen.**

Die bereits im früheren Verwaltungsbericht auseinander gesetzten Gründe hatten es der Direktion unmöglich gemacht, den Entwurf eines neuen Gemeindesgesetzes während des Jahres 1848 zur Berathung vorzulegen, und da vorauszusehen war, daß dies wegen andern dringenden Geschäften nicht sobald würde geschehen können, verschiedene Umstände und namentlich im Großen Rath dahin zielende Anträge es aber zweckmäßig erscheinen ließen, denjenigen Theil der Gemeindsbehörden, welcher an der Staatsverwaltung Theil nimmt, einer Erneuerung zu unterwerfen, so legte der Direktor des Innern dem Regierungsrath ein Dekret vor, welchem zu Folge diese Erneuerung bis zum 1. Merz 1848 vorgenommen werden sollte, womit sich der Regierungsrath einverstanden erklärte. Der Große Rath beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 17. Januar 1848 in die Berathung des Dekretes nicht einzutreten, einerseits,

weil bereits viele Gemeinden ihre Behörde neu bestellt hatten, anderseits mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Gemeindgesetz in Aussicht stehe.

Konnte das Gemeindgesetz noch nicht vorgelegt werden, so wurden doch dazu die nöthigen Materialien gesammelt, und die Direktion bemühte sich die Lücken und Mängel der bisherigen Gesetzgebung über das Gemeindwesen in allen Richtungen auszumiteln, wobei sie sich überzeugen mußte, daß es sich nicht blos um eine neue Organisation desselben nach den Bestimmungen der Verfassung, sondern auch um die Aufstellung bestimmter Verwaltungsgrundsätze handeln müsse. Die Bestimmungen der Verfassung, durch welche so zu sagen alle bisherigen Verhältnisse in ihren guten und schlimmen Seiten sanktionirt worden sind, geben auch nicht zu, daß die Organisation selbst so einfach gemacht werde, als es vielleicht wünschenswerth wäre.

Rücksichtlich der laufenden Geschäfte wurde sowohl der Regierungsrath als die Direktion des Innern für Gemeindsangelegenheiten in diesem Jahr weniger in Anspruch genommen, als in den früheren Jahren, was zum Theil wohl darin seinen Grund haben möchte, daß viele Gemeinden auf das neue Gemeindgesetz warten und in vielen andern Gemeinden hingegen man sich unter der gegenwärtigen Gesetzgebung bereits so eingerichtet hat, daß dieselben ohne weitere Störung ihren ungestörten Fortgang haben. Im Ganzen wurden 20 Organisations- und Nutzungsreglemente genehmigt. Streitigkeiten zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden kamen weniger mehr vor, die bedeutendste in St. Immer wurde unter Leitung der Direktion des Innern durch einen auf eine bestimmte Zahl von Jahren abgeschlossenen Vertrag erledigt. In mehrern Gemeinden, namentlich Bourrignon, Delsberg, Gadmen, Laufen-Vorstadt, Guggisberg u. s. w. mußten Kommissäre abgeordnet werden, um die finanziellen Verhältnisse und die Komptabilität derselben zu untersuchen und zu regliren, wobei sich ganz be-

sonders das Bedürfniß für die zukünftige Gesetzgebung herausstellte, über die Verwaltung der Gemeindgüter bestimmte und umfassende Vorschriften zu geben. Unter verschiedenen Maßen mußte auch gegen Gemeindesbeamte, welche mit ihren Rechnungen im Rückstande waren, oder Gelder, namentlich Rechnungsrestanzen, welche sie den Gemeinden nicht ablieferten, auf die in §§. 60, 61 und 62 des Gemeindesgesetzes vorgeschriebene Weise eingeschritten werden.

## II. Armenwesen.

In Bezug auf das Armenwesen wird auf den vorausgegangenen Bericht, welcher die Jahre 1847 und 1848 umfaßt, verwiesen. Es schließt sich aber hier die Angelegenheit der

### Auswanderung

in so weit, als sie eben hauptsächlich Gegenstand des Armenwesens ist, füglich an.

So wie in vielen andern Ländern und in verschiedenen Kantonen, so kam auch hier die Angelegenheit der Auswanderung bei dem Nothstand in Folge der Theuerung, politischen und allgemein finanziellen Krisen im Publikum, durch öffentliche Blätter und Flugschriften angeregt, zur täglichen Besprechung und die Ansicht schien sich je länger je mehr Geltung zu machen, daß in einer von Staatswegen geleiteten und organisierten Auswanderung das einzige und Hauptmittel liege, nicht nur der zunehmenden Uebervölkerung Schranken zu setzen, sondern auch der Verarmung des Landes und allen den Nothständen der Gegenwart gründlich abzuhelfen. In diesem Sinn bildeten sich Vereine durch den ganzen Kanton, welche in zahlreich unterschriebenen Vorstellungen an die Behörden das Begehrten stellten, es möchte die Auswanderung durch den Staat organisiert und

durch denselben und die Gemeinden unterstützt und befördert werden. Der Regierungsrath und die Direktion des Innern glaubten daher diesem Gegenstande alle diejenige Aufmerksamkeit schenken zu sollen, welche er seiner Wichtigkeit nach verdiente. Unterm 6. November 1848 legte dann auch die Direktion des Innern dem Regierungsrath einen umfassenden Bericht über diese Angelegenheit vor, welcher gedruckt den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt und überdies (bei Weingart u. Comp.) im Buchhandel erschienen ist, und auf den wir zur Ersparung des Raumes hier verweisen müssen, indem wir nur das Hauptergebniß desselben hier einschalten zu sollen glauben. Das Gesamtergebniß der daherigen Untersuchung geht nämlich dahin, daß, entgegen der vielseitig ausgesprochenen Ansicht, der Zustand der ärmern und der arbeitenden Klasse der Bevölkerung ungeachtet der Volksvermehrung durchschnittlich nicht schlimmer, sondern besser geworden ist, daß das Bedürfniß der Auswanderung mehr in den erhöhten Ansprüchen auf Lebensgenuß und Lebensbedürfnisse und einer hoffentlich bald vorübergehenden finanziell-kommerziellen Krisis beruhe, daß in der Unterstützung und Organisation der Auswanderung in größerem Maßstab das Mittel den befürchteten Folgen zu starker Volksvermehrung und Verarmung des Landes vorzubeugen nicht zu suchen sei, daß vielmehr die einzige ganz sichere Schutzwehr gegen dieselbe in einer höhern geistigen und sittlichen Bildung des Volks, in der Hebung der niedern Volksklasse liege, daß sich somit der Staat bei dem Auswanderungswesen in der Regel nur eine negative Einwirkung erlauben solle und nur ausnahmsweise dieselbe direkte zu unterstützen habe und zwar dieses mehr aus Humanitätsgründen als von Rechtswegen. Nach der Ansicht der Direktion des Innern habe sich daher der Staat darauf zu beschränken, über unsere Mitbürger, die ihr Vaterland verlassen und eine neue Heimath suchen, eine schützende Hand zu halten, denselben bei ihrer Unerfahrenheit in Erreichung

ihres Zweckes mit Rath und That beizustehen. Zu diesem Ende schlug sie vor: die Errichtung eines Auswanderungsbüros in der Schweiz, die Errichtung von Auswanderungsagenturen in Havre und im Innern von Amerika, die Errichtung angemessener Instruktionen an die Handelskonsuln in den nordamerikanischen Seestädten, den Ankauf von Grundeigenthum in den westlichen Staaten Nordamerika's zur gemeinschaftlichen Niederlassung von Schweizerbürgern und ausnahmsweise für die gegenwärtige Zeit der Verdienstlosigkeit und zu speziellen Zwecken der Ortsarmenpflege die Ausstellung von Reisesteuern für ganz Arme.

Vom Regierungsrath und Großen Rath wurden jedoch blos die vier ersten Anträge zum Beschluß erhoben und an die Bundesbehörde gewiesen, den beiden letztern glaubten die Behörden, der bedeutenden Konsequenzen wegen, nicht beipflichten zu können.

### III. Volkswirthschaftswesen.

#### A. Landbau.

In Folge der nicht zu leugnenden, in dem Bericht über das Auswanderungswesen statistisch nachgewiesenen, bedeutenden Vermehrung der Bevölkerung macht sich das Bedürfniß einer erweiterten und zweckmäßigeren Landeskultur immer mehr geltend, und wenn auch der Kanton Bern in seinem gegenwärtig kleineren Umfange mit größerer Leichtigkeit eine größere Bevölkerung ernährt, als im vorigen Jahrhundert, wo noch die Kantone Aargau und Waadt dazu gehörten, so erfordert dennoch die Rücksicht auf die Zukunft, daß Alles gethan werde, dem Boden dasjenige abzugewinnen, was unter besserer Kultur nur immer möglich ist. In dieser Beziehung halten Regierungsrath und Direktion des Innern dafür, es könne durch die Austrocknung der sehr bedeutenden Mösse, durch Ausrodung von Waldungen, deren Bo-

den sich besser zu Wiesen und Ackerbau eignet, und durch Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse noch sehr Vieles gethan werden. Von dieser Ansicht ausgehend, hat die Direktion des Innern bei Gelegenheit von diesorts durch die Justizdirektion gestellten Anträgen ein ausführliches „Gesetz über die Entsumpfung der Mööser“ ausgearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt, welcher dasselbe zur weiteren Prüfung an die Baudirektion gewiesen hat. Durch Dekret des Großen Raths vom 30. Juni wurde auch die „Austrocknung des Konolfingen-Mooses“ beschlossen und durch Verfügung des Regierungsraths die nöthigen Vermessungen zur Austrocknung des „Belpmooses“ angeordnet, während die Arbeiten für die Austrocknung des „Fraubrunnen-Mooses“ im vollen Gange sind.

Ebenfalls durch Dekret vom 30. Juni wurde der Regierungsrath autorisirt, in Verbindung mit den vier andern dabei betheiligten Kantonen die nöthigen Vorarbeiten für die „Tieferlegung der Juragewässer“ und die Entsumpfung der damit in Verbindung stehenden Mööser anzuordnen, welche dann auch im Spätherbst begonnen, wegen der eingetretenen neblichen Witterung jedoch nicht wesentlich gefördert werden konnten.

Auf der andern Seite suchte die Direktion des Innern so viel als möglich und so weit ihr die sparsamen Kredite zustanden, landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, in welcher Beziehung die „ökonomische Gesellschaft“ theils durch Herausgabe eines „Journals über Landwirthschaft und Gartenbau“, theils durch Abhaltung von „Pflugproben“ und öftere öffentliche Besprechungen Wesentliches leistet. Die ökonomische Gesellschaft hat dann auch in Beantwortung der an sie gestellten Anfrage über „Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule“ der Direktion des Innern ein ausführliches Gutachten nebst einem Gesetzesentwurf eingegeben.

Durch Hrn. Revierförster Schärer aufmerksam gemacht, daß sich in der Nähe der Mööser des Seelandes bedeutende

„Mergellager“ befinden, die zur Verbesserung derselben benutzt werden könnten, ließ sie von 10 verschiedenen Lagern durch Hrn. Dr. Brunner, jünger, eine chemische Analyse machen, welche die befriedigendsten Resultate ergab, die in den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern abgedruckt sind.

Endlich glaubte die Direktion des Innern dem Herrn Späti in Uzenstorf für seine Bemühungen um Verbesserung der Kultur der Luzerne, eine kleine Anerkennung zukommen lassen zu sollen.

### B. Forstwesen.

Das schon längst erkannte Bedürfniß eines allgemeinen „Forstpolizeigesetzes“ war auch im Verlauf dieses Jahres von der Direktion des Innern vielseitig gefühlt; der gegenwärtige Direktor des Innern hat darüber seine Ansichten schon früher in einem Gesetzesentwurf niedergelegt, der damals die Zustimmung der Förster des ganzen Kantons erhalten hatte; indessen hat die Angelegenheit ihre besondere Schwierigkeit, sie hängt mit der Gesetzgebung über die Verwaltung der Gemeindgüter zusammen; dann kommt man auch mit dem Staat als Waldbesitzer oder vielmehr mit seinen Behörden in Konflikt, und endlich scheinen selbst die Sachverständigen nicht immer und zu allen Zeiten gleicher Ansicht zu sein, so z. B. über die Waldausreutung und die kahlen Holzschläge im Gebirge. In den Jahren 1845 bis und mit 1848 wurden im alten Kanton für circa 1350 Zucharten Waldausreutungen bewilligt, welche jedoch größtentheils auf das Mittelland fallen und eher in Abnahme als Zunahme begriffen sind. Aus den dem Bericht beigefügten Uebersichtstabellen über die ertheilten Holzschlags-, Flößungs- und Ausfuhrbewilligungen geht auch hervor, in welchem Grade der Holzhandel nach Außen in Folge der im Jahr 1848 eingetretenen Ereignisse ins Stocken gerathen ist, der

jedoch schon im Jahr 1847 in bedeutender Abnahme begriffen war.

Sogenannte „Waldkantonnemente“ kamen von Seite der Rechtsamebesitzer im Verlaufe des Jahres sehr viele zu Stande, wobei auch öfters die Lücken der Gesetzgebung fühlbar wurden, indem dieselbe nicht hinlänglich dafür gesorgt hatte, daß bei dieser Ausscheidung die Interessen der Einwohner- oder Ortsgemeinde gehörig gewahrt werden. Gewöhnlich theilen sich die Rechtsamebesitzer und die Burger als Rechtsamelosen in diesem Gemeindgut und die Einwohnergemeinde geht dabei leer aus, wenn auch früher alle öffentlichen Lasten auf diesen Rechtsamen ruhten und die Rechtsamegemeinde vor Erscheinen des Gemeindgesetzes die politische Gemeinde vertrat; die Direktion des Innern machte es sich deshalb zur Pflicht, da, wo sie frühzeitig genug davon in Kenntniß gesetzt wurde, auch die Interessen der Einwohnergemeinde möglichst sicher stellen zu lassen.

Auch in diesem Jahre wurden von einigen Gemeinden „außerordentliche Armenholzsteuern“ aus den Staatswaldungen verlangt, welche jedoch der Konsequenz wegen, und namentlich in Berücksichtigung, daß, da nicht alle Gemeinden in der Nähe von Staatswaldungen liegen, eine ungleiche Behandlung derselben eintreten müßte, abgewiesen werden mußten.

Von der kleinen Schrift des Hrn. v. Greyerz, Oberförster des Seelandes, „Stimme aus dem Walde“, wurde eine angemessene Zahl an geeignete Personen, an Dorf- und Schulbibliotheken ausgetheilt.

### C. Viehzucht.

Die „Pferd- und Viehschauen“ fanden in diesem Jahr statt wie in den vorhergehenden, nur daß in den Jahren 1847 und 1848 die Experten ausführliche Berichte über das Resultat derselben der Direktion des Innern zustellten, aus

welchen unzweifelhaft hervorgeht, daß die Austheilung von Prämien, wenn sie nach bestimmten Grundsäzen stattfindet, nothwendig auch von realem Nutzen sein muß und es wirklich auch ist.

Da sich in verschiedenen Theilen des Kantons eine grössere Anzahl von „Versicherungsanstalten für das Vieh“ in einzelnen Lokalitäten bildeten und auswärtige Anstalten gleicher Art, welche jedoch nicht die nöthige Garantie darzubieten scheinen, so schien es angemessen, diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf den Bericht der Direktion des Innern, daß eine solche Anstalt von Staatswegen für den ganzen Kanton gegründet werden könne, legte der Regierungsrath dem Grossen Rath ein entsprechendes Dekret vor, welches den 23. März 1848 vom Grossen Rath in erster Berathung angenommen wurde und nur deswegen noch nicht zur zweiten Berathung vorkam, weil die Vollziehung desselben mit der neuen Organisation der Gemeinden in Zusammenhang gebracht werden soll.

Durch den Vorsteher des statistischen Büros wurde die „Zusammenstellung der Viehzählung“ vom Jahr 1847 ausgearbeitet, wovon die Hauptergebnisse in 3 dem Bericht beigefügten Tabellen enthalten sind. Nach denselben haben sich seit dem Jahr 1819 die Pferde und das Hornvieh nicht um  $\frac{1}{2}$  Proz., die Zahl der Ziegen um  $\frac{3}{4}$  Proz. jährlich vermehrt, die der Schafe um jährlich  $1\frac{1}{2}$  und die Schweine um  $6\frac{1}{2}$  Proz. vermindert. Dem Werth nach dürfte aber die Vermehrung bei Pferden und Hornvieh sich günstiger herausstellen, indem der Werth der Pferde im Jahr 1847 füglich auf 6 und der des Hornviehs auf 19 Millionen angeschlagen werden kann.

#### D. Handel und Industrie.

Die Bearbeitung des „Gewerbsgesetzes“, welche zuerst dem Hrn. Prof. Herzog übertragen wurde, war am Ende

des Jahres so weit gediehen, daß dasselbe vom Regierungs-rathe berathen werden konnte.

Durch ein Dekret vom 16. Mai wurde die Versetzung von Wirtschaftskoncessionen, welche bisher ziemlich will-fürlich bald gestattet, bald abgeschlagen wurde, für die Zu-kunft reglirt.

Verschiedene Begehren und im Großen Rath gestellte Anträge auf „Wiedereinführung der Brodtare“ veranlaßten die Direktion des Innern darüber eine umfassende Unter-suchung zu veranstalten, welche ein den Wünschen der Pe-tenten entschieden entgegengesetztes Resultat ergab. Auf den daherigen Bericht, welcher in den Verhandlungen des Gro-ßen Raths abgedruckt wurde, hat derselbe nach reiflicher Berathung des Gegenstandes von der Wiedereinführung der Brodtare des Gänzlichen abstrahirt.

Daß der Gewerbsbetrieb, namentlich in den letzten Zei-ten, nicht unbedeutend gelitten hat, geht sowohl aus den beigefügten Tabellen über die ertheilten Gewerbsbewilligun-gen als aus der Uebersicht über die Geldstage der Hand-werker und Gewerbsleute augenscheinlich hervor. Die Zahl der ertheilten Bewilligungen zur gewerblichen Einrichtung belief sich ohne die Wirtschaften im Jahr 1845 auf 64, im Jahr 1846 auf 75, im Jahr 1847 auf 50 und im Jahr 1848 auf 46. Aber auch die Zahl der patentirten Wirth-schaften hat abgenommen, dieselbe betrug im Jahr 1845 1173, im Jahr 1846 1192, im Jahr 1847 1148 und im Jahr 1848 1113. Indessen hat die Zahl der patentirten Wirtschaften seit dem Jahre 1837 durchschnittlich unver-hältnismäßig zugenommen und zwar ohne Zweifel weit über das eigentliche Bedürfniß und zum Nachtheil des Landes, so daß eine gesetzliche Einwirkung nothwendig erscheint, die aber wohl erst nach Erlaß des allgemeinen Gewerbsgesetzes eintreten kann.

Im Laufe des Verwaltungsjahres wurden 12 Huf-schmiede patentirt.

Betreffend die „Zahl der Geldstage“, so zeigen die dem Bericht beigefügten Uebersichten, daß dieselbe zwar im Allgemeinen seit den zwanziger Jahren bedeutend zugenommen hat, daß sie aber damals wie jetzt vorzüglich die gewerbsreibende Klasse, namentlich die Handwerker betrifft, woran wohl hauptsächlich Schuld trägt, daß die Zahl der Grundbesitzer nicht mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt hält, während das bewegliche Vermögen, das größern Gefahren des Verlustes und überhaupt größern Schwankungen seines Werthes ausgesetzt ist, verhältnismäßig zum Werth des Grundeigenthums mehr zugenommen hat und bei finanziell-kommerziellen Krisen auch mehr leidet. Daß aber die Zahl der Geldstager von jeher unter den Handwerkern immerhin bedeutend war, röhrt wohl hauptsächlich daher, daß sich der Handwerkerstand gewöhnlich aus der ärmern Klasse rekrutirt und so wie einer zu einem etwas ansehnlichen Vermögen gekommen ist, seine Kinder wieder aus demselben treten; ein Nebelstand für den Handwerkerstand, der wohl gesetzlich nicht leicht gehoben werden kann.

Aus den beigefügten Tabellen über die gemessene und gezeichnete „Leinwand“ geht leider auch hervor, daß die Fabrikation und die Ausfuhr derselben seit 15 Jahren, wie wohl schon früher, stets im Abnehmen begriffen ist. Hingegen zeigen sich vielseitige Bestrebungen, die „Wolltuchfabrikation“ zu heben, einige Fabrikanten leisten hierin, wie die zweite schweizerische Industrieausstellung gezeigt hat, bereits mehr als man im Allgemeinen annehmen durfte. Ein Versuch, die „Wolltuchfabrikation in Guttannen“ einzuführen, wurde durch die Direktion des Innern angemessen unterstützt. Auch die „Posamenterie“ greift namentlich im Oberaargau immer mehr um sich und verspricht eine bedeutende Erwerbsquelle zu werden. Eine „gemeinnützige Gesellschaft in Loßwyl“, welche diesen Gewerbszweig möglichst zu heben sucht, erhielt durch Vermittlung der Kantonal-Bank einen angemessenen Vorschuß.

Die Beschäftigung der Kinder in Langenthal durch „Häkel- und Stickarbeiten“ kam durch die Uebertragung der Leitung derselben an ein Handelshaus einigermaßen ins Stocken, erhielt dagegen in mehrern benachbarten Gemeinden, Dank den Bemühungen einiger Frauen, einen neuen Aufschwung und wurde sogar, mit einiger Nachhülfe der Direktion des Innern, mit Erfolg nach Interlaken verpflanzt. Indessen steht nicht zu erwarten, daß ein solcher Gewerbszweig sich noch bedeutend mehr ausdehnen könnte, indem namentlich durch die Mädchenarbeitsschule nach und nach jede Ortschaft ihre Bedürfnisse selbst befriedigen kann. Die „Spitzenflöppelei und Strohhutfabrikation in Frutigen“ erhielt noch ihren bisherigen jährlichen Beitrag, jedoch mit der Bemerkung, daß derselbe in Zukunft geringer ausfallen und später ganz aufhören werde; die Vorsteher hätten daher darauf zu sehen, diese Fabrikation in Zukunft selbstständig zu erhalten.

Mit Hülfe der Direktion des Innern wurde in Gadmen die „Schachtelfabrikation“ eingeführt, die schon in Sumiswald mit Erfolg betrieben wird, wozu die zunehmende Zündhölzchenfabrikation, so wie die Fabrikation der Glanzwicke in St. Johannsen den Absatz sicher stellt.

Eine kleine Schrift des Hrn. Oberst Sinner über die „Zubereitung des Salpeters“ wurde vorzüglich in den oberländischen Gemeinden verbreitet, um die Leute, die oft keine andere Beschäftigung haben, auf diesen nicht unergiebigen Gewerbszweig aufmerksam zu machen.

Endlich wurden die „Handwerkerschulen“ in Bern und Biel wie bis dahin unterstützt und mit Nachhülfe der Direktion des Innern unter der Leitung des Herrn Bildhauer Christen in Bern eine „Modellschule“ für Handwerksschuhlinge und Gesellen eröffnet. Auch wurden an gehende Schuhler unter den bisherigen Bedingungen englische Schuhe ausgeliehen.

Für die „schweizerische Industriausstellung“ und die daherigen baulichen Einrichtungen hatte der Große Rath einen Kredit von Fr. 3000 bewilligt, von welchen Fr. 2,528. 35 Rp. verwendet wurden. Ueberdies ließ sich die Direktion des Innern angelegen sein, dieses Unternehmen möglichst zu unterstützen und ein großer Theil der Korrespondenzen und Versendungen derselben wurden durch das Bureau der Direktion befördert. Ueber den Erfolg derselben verweisen wir auf den gedruckten Bericht über die 2. allgemeine schweizerische Industrie- und Gewerbausstellung in Bern. (Stämpfli'sche Verlagshandlung.)

#### E. Versicherungsanstalten und Ersparniskassen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und des Regierungsrathes beschloß der Große Rath unterm 23. Mai die Errichtung einer „Alterskasse“ für Personen, welche in Dienstverhältnissen stehen. Da jedoch dieser Beschluß erst im Jahre 1849 gesetzliche Kraft erhielt, so wird diesorts auf den nächstfolgenden Verwaltungsbericht verwiesen.

Außerdem wurden durch die Direktion des Innern die nöthigen Berechnungen für die Gründung einer „Lebensversicherungsanstalt auf den Todesfall“ angeordnet, um auch diesorts dem gefühlten Bedürfniß abzuhelfen und das Publikum von fremden Anstalten dieser Art unabhängig zu machen. Es wird jedoch eine solche Anstalt zweckmässiger als Privatunternehmen, etwa mit der Nationalvorsichtskasse verbunden werden.

Ueber den Bestand der „Brandversicherungsanstalt“ gibt die dem Bericht beigefügte Tabelle die nöthige Auskunft; leider war das Jahr 1848 für diese Anstalt kein günstiges, indem der Schaden, welcher ihr zu vergüten auffiel, Fr. 330,506. 20 Rp. beträgt. Zu Deckung der Auslagen mußte ein Jahresbeitrag von  $2\frac{1}{2}$  vom Tausend ausgeschrieben werden. Die Zahl der am 31. Dez. 1847 versicherten Gebäude be-

trug 66,440, das Versicherungskapital Fr. 135,671,100. Am 31. Dezember 1848 betrug die Gebäudezahl 66,574, das Versicherungskapital Fr. 137,152,200.

Ungeachtet dieser Vermehrung erzeigt es sich, daß alle Jahr eine bedeutende Anzahl von Hausbesitzern aus der Anstalt treten, woran wohl die bedeutenden Versicherungsbeiträge und die der Gefahr nach ungleiche Vertheilung derselben, die größte Schuld trägt. Eine Revision des Gesetzes ist deshalb nöthwendig und es wurden daher von der Direktion des Innern die nöthigen Untersuchungen und Zusammenstellungen angeordnet, um wo möglich eine Klassifikation der Gebäude nach der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, zu verbrennen, eintreten zu lassen, was aber insofern seine große Schwierigkeit hat, als hier nicht blos die Konstruktion und das Baumaterial des Gebäudes (wie es von verschiedenen Anstalten geschieht), sondern auch seine Lage mit in Betracht kommt. Wünschenswerth wäre es jedoch, wenn eine allgemeine schweizerische Brandassuranzanstalt ins Leben gerufen werden könnte, wodurch bei großen Unglücksfällen sich die Last auf eine viel größere Anzahl von Theilnehmern vertheilen, daher auch leichter getragen würde.

Das unter dem 31. März 1847 erlassene Gesetz über die fremden Versicherungsgesellschaften kam im Jahr 1848 vielfach zur Anwendung.

Eine ziemliche Anzahl deutscher und französischer Lebensversicherungsanstalten hatte die Bewilligung nachgesucht, im Kanton Versicherungen aufzunehmen zu dürfen, so namentlich die gothaische Lebensversicherungsbank, die französischen Gesellschaften l'Union, la Providence des Enfans, la caisse des écoles et des familles, la Prévoyance.

Theils die Wichtigkeit des Gegenstandes, theils die Schwierigkeit der Fragen, deren Lösung einem Entscheid über die eingegangenen Begehren vorangehen mußte, bewogen die Direktion des Innern die Sache mit möglichster Sorgfalt und Gründlichkeit zu prüfen und in Bezug auf

einzelne Punkte, namentlich in Betreff der Mortalitätsverhältnisse, so wie hinsichtlich der Sicherheit der Geldanlegungen, Gutachten von Sachverständigen einzuholen, und da die Berechnungen in Bezug auf die Mortalitätsverhältnisse, welche den Tarifen der Lebensversicherungsgesellschaften zu Grunde liegen, eine der wichtigsten Seiten für die Beurtheilung derselben bilden, so hielt der Direktor des Innern für zweckmäßig, diese Berechnungen mit der Mortalitätstafel zu vergleichen, welche auf seine Veranlassung hin Herr Ingenieur Kocher für die Schweiz ausgearbeitet hatte, und welche aus verschiedenen Gründen als richtiger Maßstab angesehen und daher auch mit Recht einer derartigen Vergleichung zu Grunde gelegt werden konnte.

Die verschiedenen Gesellschaften zerfielen nach ihrer inneren Einrichtung in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche auf dem Prämienystem beruhen, wie die Gothaerbank und die Union, und in solche, welche auf dem Grundsatz der Mutualität oder Gegenseitigkeit beruhen, wie die übrigen oben genannten Gesellschaften.

Was die Gothaerbank anbelangt, so trug der Direktor des Innern kein Bedenken, dieselbe zur Anerkennung zu empfehlen, weil sich weder gegen ihren Zweck, noch gegen die Art und Weise, wie sie den letztern zu erreichen sucht, noch gegen die Organisation und Verwaltung der Anstalt etwas Erhebliches einwenden ließ. Im Interesse der Staatsbürger wurden jedoch an die Bewilligung mehrere Bedingungen geknüpft, wie namentlich, daß die Agenten für ihre Handlungen und Unterlassungen den Theilnehmern vor den bernischen Gerichten verantwortlich sein, daß sie eine Bürgschaft von Fr. 3000 hinterlegen, und daß die Hälfte der jährlich eingehenden Prämienelder nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Hypothekarkasse auf doppeltes Unterpfand im Kanton Bern angelegt werden sollten. Die Vorsteuerschaft der Gothaerbank wollte sich jedoch diesen Bedin-

gungen nicht unterziehen, und verzichtete daher auf die ihr ertheilte Bewilligung.

Gegen den Zweck der Union ließ sich gleichfalls nichts einwenden; auch war die Garantie einer getreuen und sorgfältigen Verwaltung in befriedigendem Maße vorhanden. Was jedoch die innere Einrichtung des Instituts anbelangt, so ergab es sich aus der angestellten Prüfung, daß die einzuzahlenden Prämien nach der Mortalitätstafel von Duvillard berechnet werden, welche nach dem Zeugniß kompetenter Richter, wie namentlich der französischen Akademie, nicht mit der wirklichen Sterbeordnung von Frankreich, noch weniger aber mit den Mortalitätsverhältnissen der Schweiz übereinstimmt. In Folge dieses Umstandes findet im Allgemeinen eine zu hohe Prämieneinzahlung statt, weshalb auch die Rechte und Ansprüche der Subskribenten in den verschiedenen Gesellschaften und mit Rücksicht auf das Alter ihres Beitrags sehr ungleichartig ausfallen. Zudem kommen die Gewinne, welche aus der zu hohen Prämieneinzahlung erfolgen, nicht sowohl den Einlegern als den Aktionären zu gut. Endlich findet die Anlegung der Gelder hauptsächlich in Kanalaktien und Staatsrenten statt. Die Einlagen sind daher allen Schwankungen der Preise ausgesetzt, welchen die in Handel und Verkehr kommenden öffentlichen Fonds unterworfen sind. Der Regierungsrath hielt unter diesen Umständen dafür, es ermangle die Union der nothwendigen Grundlagen, um als eine gemeinnützige Anstalt im Sinne unserer Gesetzgebung angesehen werden zu können, auch biete sie nicht diejenigen Garantien dar, welche das Gesetz selbst von den einheimischen gemeinnützigen Anstalten ähnlicher Art verlangt. Es wurde daher dieser Anstalt die nachgesuchte Anerkennung verweigert.

Gegen die innere Einrichtung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften ließen sich zwar auch mancherlei Bedenken erheben, doch glaubte der Direktor des Innern dieselben ohne Gefährdung der Interessen der Staatsbürger

zur Anerkennung empfehlen zu können, sofern an die Bewilligung folgende Bedingungen geknüpft würden:

- 1) daß der Betrag sämtlicher im Kanton aufzunehmender Subskriptionen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die einheimischen, gemeinnützigen Gesellschaften oder nach dem Gesetz über die Hypothekarkasse angelegt werde,
- 2) daß diese im Kanton angelegten Gelder ausschließlich für die bei der Versicherungsanstalt beteiligten bernischen Staatsbürger bestimmt bleiben,
- 3) daß die Zahlungen an die bernischen Staatsbürger in baarem Geld oder in annehmbaren Wechselfn stattfinden.

Der Regierungsrath ertheilte den betreffenden Gesellschaften in diesem Sinne die verlangte Bewilligung. Es hat jedoch keine derselben die gestellten Bedingungen erfüllen wollen.

Ueber die „Ersparnisskassen“ des Kantons verweisen wir auf den Jahresbericht von 1849 über die „Viehversicherungsanstalt“ auf das bereits oben (Viehzucht) Gesagte, und über die „Viehentschädigungskasse“ auf den Bericht des Hypothekarkassaverwalters unter der Direktion der Finanzen.

#### F. Statistik.

Durch das Gesetz über die Organisation der Direktion des Innern ist die Errichtung eines „statistischen Büros“ aufgestellt und der Direktion des Innern beigeordnet worden. Die nähere Leitung derselben wurde durch Beschluß des Regierungsrathes dem Herrn Prof. Herzog übertragen, welcher zugleich die Geschäfte des Staatsarchivars besorgen sollte. Es zeigte sich jedoch, daß bei dem geringen Kredit, welcher dem Bureau des Innern zur Verfügung gestellt wurde, dieses Institut nicht erhalten werden konnte, und Herr Prof. Herzog wurde der provisorisch bekleideten Stelle wieder enthoben, wodurch eine Menge vorhandenen Mate-

rials, das über die ökonomischen Verhältnisse des Landes, so wie über die Bevölkerungszustände, über den sittlichen und geistigen Zustand der Bevölkerung von der Direktion des Innern gesammelt wurde, ohne weitere Zusammenstellung verblieb und daher auch von keinem Nutzen sein kann. Indessen wurde in der kurzen Zeit sowohl durch das statistische Bureau als durch das Centralbureau der Direktion des Innern eine Menge statistischer Arbeiten vollendet, wo von zum Theil die Hauptresultate in den dem Bericht beifügten Tabellen, zum Theil in dem Vortrag der Direktion des Innern über die Angelegenheit der Auswanderung enthalten sind. Wir erlauben uns hier nur noch folgende Bemerkungen und Ergänzungen zu den in den Beilagen enthaltenen statistischen Uebersichten.

Zu Beilage Nr. 1. Die Bevölkerung des Kantons Bern, nach der Zählung vom April 1846.

- a) „Geschlechtsverhältnisse“: als eine Ausnahme der Regel fällt es auf, daß ungeachtet des ausländischen Militärdienstes, der häufigern Auswanderung des männlichen Geschlechtes dieses an Zahl die weibliche Bevölkerung übersteigt;
- b) „Familienbestand“. Bemerkenswerth ist es hier, daß die Verhältnisse der Verheiratheten, Verwitweten und Geschiedenen sich seit 1818 ungefähr gleich geblieben.
- c) „Religion“, fällt es auf, daß ungeachtet einer starken Einwanderung von Katholiken dennoch die Zahl derselben nicht im gleichen Verhältniß zunimmt, wie die der reformirten.
- d) „Heimathsverhältnisse“. Ein wichtiger Fingerzeig für die Gesetzgebung in Gemeindsachen ist die stete verhältnismäßige Zunahme der Einsassen und verhältnismäßige Abnahme der Zahl der Burger; bereits beträgt die Zahl der Einsassen für den ganzen Kanton über 43 Proz. sämtlicher Ortseinwohner, also fast die Hälfte. Was geschehen dürfte, wenn einmal die Zahl

der Einsassen die Mehrheit bilden wird, die über Verfassung und Gesetze zu entscheiden hat, ist wohl leicht vorauszusehen und eine erleichterte Aufnahme in die Bürgerrechte wird nothwendig, wenn überhaupt die Ortsbürgerrechte beibehalten werden sollen.

e) „Staatsbürgerliche Verhältnisse“. Verglichen mit der Zählung vom Jahr 1818 ergibt es sich, daß die Vermehrung der Zahl der Einsassen hauptsächlich auf Kantonssangehörige fällt, hingegen ist das Verhältniß der Einsassen aus andern Kantonen zur Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 1818 ungefähr gleich geblieben, das der Ausländer hingegen hat sich um etwas vermindert.

f) „Körperliche Gebrechen“. Diese Zusammenstellung ist wohl nicht ganz richtig und die angegebene Zahl von Personen mit körperlichen Gebrechen steht wohl weit unter der Wirklichkeit, wie wir uns dessen durch frühere spezielle und genauere Zählung versichert haben. Es war auch den Einwohnergemeindräthen nicht zu zumenthen, die körperlichen Gebrechen so genau auszumitteln.

g) Die Verhältnisse der Bevölkerung nach dem Alter und ihrem Gewerbe sind noch nicht vollständig zusammengestellt.

Zu Beilagen Nr. 2, 3, 4 und 5.

Hier macht sich vorzüglich die Wirkung der Theurung und Verdienstlosigkeit sichtbar geltend und zwar sowohl in der geringern Zahl der Ehen und der Geborenen, als der größern Zahl der Verstorbenen. Indessen stellt sich das Verhältniß im Jahr 1848 so ziemlich wieder her. Es beläuft sich die Zahl der

im Jahr: Geborenen: Gestorbenen: Vermehrung: Ehen:

1845	15,700	9,651	6,049	3,247
1846	14,916	10,213	4,703	2,904
1847	13,146	10,285	2,861	2,634
1848	13,887	9,729	4,158	3,008

Die Altersverhältnisse der Verstorbenen, die leider von den Herren Geistlichen nicht immer genau angegeben werden, was jedoch zur Berechnung einer genauen Mortalitätstafel durchaus erforderlich ist, weisen darauf hin, daß die Theuerungszeit vorzüglich nachtheilig auf das gebrechliche Alter einwirkt.

Zu Beilagen Nr. 6 bis 15.

Verweisen wir auf das bereits oben Gesagte und auf den Bericht der Direktion des Innern über die Angelegenheit der Auswanderung. Nur wiederholen wir hier, daß die Angaben über die Zahl der Käsfereien und der fabrizirten Käse weit unter der Wirklichkeit steht und zwar deshalb, weil sich die Käsfproduzenten scheuen, über die Zahl der Centner Käse genaue Auskunft zu geben.

Zu Beilagen Nr. 16 bis 29.

Auch hier können wir im Wesentlichen auf dasjenige verweisen, was wir bereits oben angebracht haben.

#### IV. Organisation und Geschäftsführung der Direktion des Innern.

##### Geschäftsführung des Büros.

Unterm 23. Mai erließ der Große Rath das Dekret über die Organisation der Direktion des Innern. — In Betreff der 4 Verwaltungszweige, welche das allgemeine Gesetz über die Organisation der Direktionen derjenigen des Innern zugetheilt hatte, wurde durch dieses Dekret im Wesentlichen Folgendes festgesetzt. Für das Armenwesen wurde dem Direktor des Innern ein besonderer Berichterstatter untergeordnet, welchem zugleich die Funktionen der Vormundschaftsbehörde bis zu deren Reorganisation übertragen wurden. Zu Besorgung des Volkswirthschaftswesens sollen

aufgestellt werden: 1) eine Kommission des Handels, 2) eine Kommission der Industrie und des Gewerbebewesens, 3) eine Kommission der Landwirthschaft und Viehzucht. Unter die gemeinschaftliche Aufsicht und Leitung der Direktionen des Innern und der Finanzen wurden gestellt: 1) ein Vorsteher des statistischen Büros, 2) die Rechnungs- und Kassaführung der Dienstzinskasse, der Viehentschädigungskasse und der Brandassuranzanstalt. Zu Besorgung des Gesundheitswesens wurden aufgestellt: 1) ein Sanitätskollegium zu Begutachtung von Fragen, zu deren Erörterung medizinische Kenntnisse erforderlich sind, 2) eine Sanitätskommission zur Prüfung der Medizinalpersonen.

In Betreff der Bureauverwaltung wurde festgesetzt, daß außer dem durch das Direktorialgesetz aufgestellten Hauptsekretär, wenn die Geschäftsvermehrung es erfordere, durch Beschuß des Regierungsrathes ein Untersekretär angestellt werden könne.

Nach Erlass des obigen Dekrets wurde zur definitiven Ersetzung der mit der Direktion des Innern in Verbindung stehenden Stellen geschritten. Zum Berichterstatter im Armenwesen wurde ernannt: Herr Klaßhelfer Walthard, bisheriger provisorischer Vorstand des Armenbüros; zum Sekretär Herr Ludwig Kurz, der bisherige. Der Direktor des Innern hatte gewünscht, daß der Regierungsrath von der ihm durch das obenerwähnte Dekret eingeräumten Bezugniß Gebrauch machen und die Anstellung eines zweiten Sekretärs beschließen möchte. Der Regierungsrath pflichtete jedoch diesem Antrag nicht bei.

Außer den statistischen Arbeiten, der Rechnungsführung, der Ueberweisungen und andern, weniger wichtigen Arbeiten, von denen im Protokoll keine besondere Notiz genommen wird, wurden im Bureau des Innern ausgefertigt, allgemeine Direktorialvorträge 1133, Vorträge über Landeskultur 100, über Forstsachen 370, über Handel und Industrie

24, über Armenwesen 1590, über Landsäzenangelegenheiten 1277 und über Brandasssekuranz 331, zusammen 4825.

Hiezu kommen noch verschiedene Hülfeleistungen für die Industrieausstellung und wiederholte Abschriften größerer Gesetzesentwürfe.

---